



Beteiligungsbericht 2023

**Aktualisierte Fortschreibung für das
Geschäftsjahr 2023**

Vorwort



Die Kommunen sind auf der Grundlage der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) dazu verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen vorzulegen. Der Bericht dient der Darstellung aller kommunalen Beteiligungen mit ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Mit diesem aktualisierten Beteiligungsbericht präsentiert die Stadt Gelnhausen in kompakter Form umfassende Informationen über die Entwicklung ihres Eigenbetriebes, ihre kommunalen Beteiligungen und der Zweckverbände, in denen sie Mitglied ist. Der vorliegende Bericht soll auf der Grundlage der Jahresabschlüsse der Jahre 2023 und 2022 den Vertretern in den Städtischen Gremien, aber auch der interessierten Öffentlichkeit einen Einblick in die Beteiligungswelt der Stadt Gelnhausen geben.

Ich wünsche allen Interessierten eine aufschlussreiche Lektüre.

Zur Information der Bürgerinnen und Bürger wird dieser Bericht zusätzlich in das Internet gestellt.

Christian Litzinger
Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	4
1.1	Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung	4
1.2	Beteiligungsbegriff	6
1.3	Gegenstand des Beteiligungsberichts	7
2	Beteiligungen der Stadt Gelnhausen – Grafischer Überblick.....	8
3	Beteiligungen der Stadt Gelnhausen	9
3.1	Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH.....	9
3.2	Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen GbR	14
3.3	Wirtschaftliche Betriebe Gelnhausen.....	19
3.4	Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal.....	23
3.5	Abwasserverband Gelnhausen.....	27
3.6	Abwasserverband Freigericht.....	31
3.7	Parkhaus Stadtmitte GbR	35
4	Beteiligungen der Stadt Gelnhausen (freiwillige Beteiligungen) - Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart.....	39
5	Sonstige Beteiligungen der Stadt Gelnhausen bei Vereinen und Institutionen.....	40

1 Allgemeines

1.1 Kommunalrechtliche Voraussetzungen einer Beteiligung

Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz garantiert Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (sog. Territorialprinzip). Diese verfassungsmäßige normierte Selbstverwaltungsgarantie räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein, d.h. das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise die Erfüllung der Aufgaben erfolgen soll.

Nach § 121 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) darf die Gemeinde sich wirtschaftlich betätigen, wenn

- ✓ der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
- ✓ die Betätigung **nach Art und Umfang** in einem angemessenen Verhältnis zu der **Leistungsfähigkeit** der Gemeinde und zum **voraussichtlichen Bedarf** besteht und
- ✓ **der Zweck nicht** ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten erfüllt** wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten **vor dem 1. April 2004** ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

Die Stadt Gelnhausen hat nach § 121 Abs. 7 HGO mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit für ihre wirtschaftlichen Betätigungen die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt sind und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. „Subsidiaritätsprüfung bedeutet nichts anderes als die Bewertung der Frage, ob der Unternehmenszweck „nicht ebenso gut wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann“. Das ist das wichtigste Prüfkriterium im Rahmen des Verfahrens gemäß § 121 Abs. 7 HGO. Es erstreckt sich auf alle wirtschaftlichen Tätigkeiten, unabhängig von ihrem Beginn. Allerdings entstehen aus den Ergebnissen der Prüfung gemäß § 121 Abs. 7 HGO insgesamt keine rechtlichen Handlungspflichten der Kommunen. Die Stichtagsregelung in § 121 Abs. 1 Satz 2 HGO regelt hingegen rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der kommunalen Unternehmen.“ Das Ergebnis der vorausgeschriebenen Prüfung wird in diesem Beteiligungsbericht bei der jeweiligen Beteiligung dargestellt.

Nicht wirtschaftliche Tätigkeiten einer Gemeinde sind gemäß § 121 (2) HGO die, die auf Gesetzespflicht beruhen (z.B. Friedhöfe, Tierkörperbeseitigung, Straßenreinigung und Brand- und Katastrophenschutz) sowie Tätigkeiten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie der Breitbandversorgung. Unter den öffentlichen Zweck fallen in der Regel die Aufgaben der Daseinsvorsorge. Dies ist die Verpflichtung einer Kommune für das Wohl ihrer

Einwohner/innen, der ortsansässigen Gewerbetreibenden und der Industrie mit öffentlichen Versorgungs- und Dienstleistungen zu sorgen. Somit zählen neben den in § 121 (2) HGO erwähnten „nicht wirtschaftlichen Tätigkeiten“ auch die Bereitstellung von notwendigen Gütern und Dienstleistungen z. B. des Verkehrs- und Beförderungswesens, der Gas-, Wasser- und Elektrizitätsversorgung, zum „öffentlichen Zweck“. Der Begriff der öffentlichen Zwecksetzung geht jedoch über die Daseinsvorsorge hinaus (BVerwGE 39, 329, 333). Auch Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur, Wirtschaftsförderung, der Wettbewerbssicherung, der Arbeitsplatzsicherung, des Umweltschutzes oder die Gewährleistung einer krisenfesten Versorgung der Einwohner/innen sind dem öffentlichen Zweck zuzuordnen.

Darüber hinaus wird in § 122 Abs. 1 HGO festgelegt, welche Voraussetzungen grundsätzlich erfüllt sein müssen, damit eine Gemeinde eine Gesellschaft gründen oder sich an ihr beteiligen darf. Neben den Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO muss danach

- ✓ die **Haftung** und die **Einzahlungsverpflichtung** der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt werden.
- ✓ die Gemeinde einen **angemessenen Einfluss**, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhalten und
- ✓ gewährleistet sein, dass der **Jahresabschluss** und der **Lagebericht**, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Ist die Gesellschaft nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet, darf die Gemeinde die Gesellschaft nur dann gründen oder sich an ihr beteiligen, wenn

- ✓ die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO vorliegen und
- ✓ ein wichtiges Interesse des Landkreises an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.

Des Weiteren ist die Rechtsform der Aktiengesellschaft nur dann zu wählen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann, vgl. § 122 Abs. 3 HGO.

Alle genannten Beteiligungsvoraussetzungen (§ 122 Abs. 1 bis 3 HGO) gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

1.2 Beteiligungsbegriff

Beteiligungen sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften über die Handelsbücher definiert als „Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu jenen Unternehmen zu dienen. Dabei ist es unerheblich, ob die Anteile in Wertpapieren verbrieft sind oder nicht“. Als Beteiligung gelten nach § 271 Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) im Zweifel Anteile an einer Kapitalgesellschaft, deren Nennbeträge insgesamt den fünften Teil des Nennkapitals dieser Gesellschaft überschreiten. Ob Anteile an einem Unternehmen eine Beteiligung darstellen, ist grundsätzlich unabhängig von der Rechtsform des Unternehmens. Eine Ausnahme stellt lediglich die eingetragene Genossenschaft dar. Die Mitgliedschaft in einer solchen ist nach § 271 Abs. 1 HGB keine Beteiligung im Sinne der Vorschriften über die Handelsbücher.

Ein etwas umfassenderer Beteiligungsbegriff liegt offensichtlich den Vorschriften des Gemeindefachrechts zugrunde. So lässt sich aus der Zuordnung der Vorschriften des § 122 Abs. 6 Hessische Gemeindeordnung (HGO) zu den Vorschriften über die „Beteiligung an Gesellschaften“ schließen, dass der Gesetzgeber auch die Mitgliedschaft an einer eingetragenen Genossenschaft als Beteiligung verstanden hat. In § 126 HGO ist zudem geregelt, dass bestimmte Vorschriften über die Beteiligung an Gesellschaften auch für die „Beteiligung an einer anderen privatwirtschaftlichen Vereinigung“ gelten. Dies kann zum Beispiel ein eingetragener Verein sein. Insofern setzt die Verwendung des Begriffs „Beteiligung“ offenbar nicht voraus, dass es sich bei dem Beteiligungsobjekt um ein Unternehmen im Sinne des § 271 Abs. 1 HGB oder des § 121 HGO handelt.

Auch im Rahmen des Beteiligungsberichtes der Stadt Gelnhausen soll der Beteiligungsbegriff weit gefasst werden. Als Beteiligungen gelten im Folgenden alle Anteile an organisatorisch nicht zur Verwaltung der Stadt gehörenden Unternehmen und Einrichtungen sowie die Mitgliedschaft in Vereinen. Vorbehaltlich der kommunalrechtlichen Zulässigkeit der Beteiligung im Einzelfall kommen als Beteiligungsobjekte also in Frage:

- Eigenbetriebe,
- privatrechtliche Gesellschaften,
- öffentlich-rechtliche Körperschaften,
- öffentlich-rechtliche Anstalten,
- Stiftungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechts,
- Vereine.

Gemeinsames Merkmal dieser Beteiligungsobjekte ist, dass sie über eine eigenständige Buchhaltung verfügen. Dies kann in der Praxis auch als Abgrenzungskriterium für den Beteiligungsbegriff herangezogen werden.

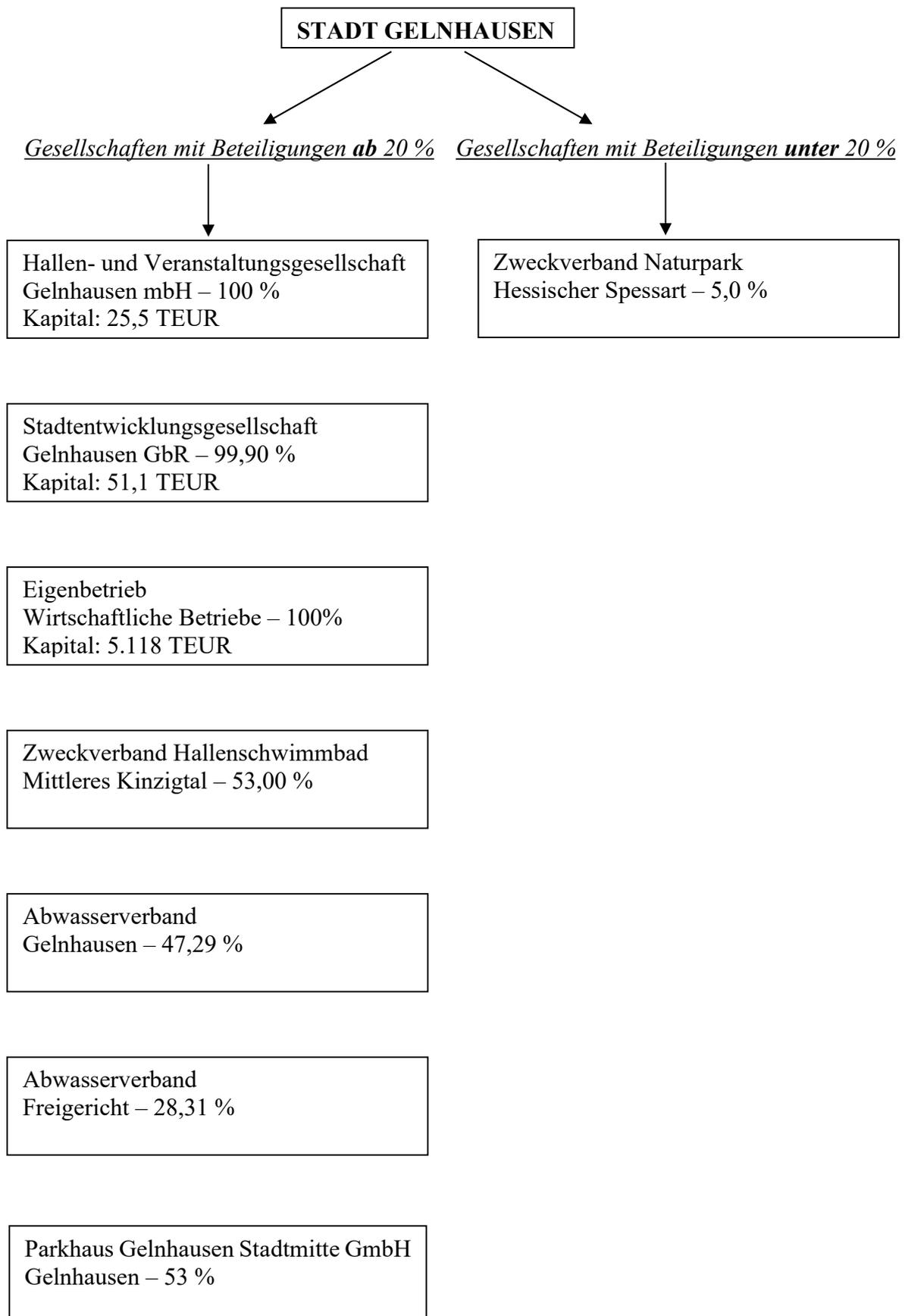
1.3 Gegenstand des Beteiligungsberichts

Der Beteiligungsbericht enthält allgemeine Informationen für die Gremien der Stadt, die Verwaltung und die Öffentlichkeit. In Kapitel 2 sind die Beteiligungen und wesentliche Daten im Überblick dargestellt, Kapitel 3 enthält detaillierte Informationen zu den einzelnen Beteiligungen. Hierzu gehören, neben allgemeinen Angaben (insbesondere Anschrift, Aufgabe, Gründung, Mitglieder, Organe, Beteiligungen), Daten über die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Beteiligung.

Des Weiteren wird aus dem Beteiligungsbericht ersichtlich, ob das Unternehmen weiterhin der Erfüllung des öffentlichen Zwecks dient und die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen vorliegen, soweit sie zur Anwendung kommen.

Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Beteiligung werden durch Abbildung der Bilanz sowie einer Abbildung der Gewinn- und Verlustrechnung sichtbar.

2 Beteiligungen der Stadt Gelnhausen – Grafischer Überblick



3 Beteiligungen der Stadt Gelnhausen

3.1 Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH

I. Allgemeine Angaben

Anschrift / Sitz:	Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/830-110
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr:	2000 (hervorgegangen aus der Stadthallen GmbH Gelnhausen)
Handels-/Vereinsregister:	Amtsgericht Hanau
Stammkapital:	25.564,59 €

II. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Stadt Gelnhausen (100 %)
------------------------	--------------------------

III. Gegenstand des Unternehmens

Betrieb und Verwaltung von Stadt- und Sporthallen und Bürgerhäusern sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art.

IV. Besetzung der Organe

Aufsichtsrat:	Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner (Vorsitzender bis 15.11.2023) Bürgermeister Christian Litzinger (Vorsitzender ab 16.11.2023) Uwe Leinhaas Christian Litzinger (bis 15.11.2023) Werner Röhm Jürgen Koch Susanne Turlach Hans-Joachim Zahn Hagen Mootz (ab 16.11.2023)
Geschäftsführer:	Stefan Bechtold

Bezüge Geschäftsführung / Aufsichtsrat:

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge und der Bezüge des Aufsichtsrats wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

V. Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten

Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften wurden keine gewährt.

VI. Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen wurden in 2023 keine getätigt.

VII. Kapitalzuführungen

Kapitalzuführungen sind in 2023 nicht erfolgt.

VIII. Kapitalentnahmen durch die Kommune

Kapitalentnahmen sind in 2023 nicht erfolgt.

IX. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Die Stadt Gelnhausen hat sich vertraglich verpflichtet, die in der Gesellschaft entstehenden Betriebsverluste abzudecken.

Hierfür erstellt die Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen GmbH eine jährliche Schlussrechnung an die Stadt, in der die Differenz zwischen den tatsächlichen Kosten und den Abschlagszahlungen in Rechnung gestellt und gutgeschrieben wird. Der Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen GmbH steht vertraglich eine Vergütung nach angefallenen und nachgewiesenen Kosten zuzüglich eines Gewinnaufschlags i. H. v. 0,5 % zu.

Erträge aus Verlustübernahmen durch die Stadt 301.073,36 € (Vorjahr 2022: 445.244,64 €)

X. Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist an der Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen GbR mit 0,1 % beteiligt.

XI. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 ging von einem ausgeglichenen Erfolgsplan aus. Nach Aufstellung der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2023 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 19.

Die Umsatzerlöse haben sich um rund 23 TEUR verringert, da die Abrechnung der Vermietungen im Wesentlichen direkt durch die Stadt erfolgte. Die Kostenerstattungen der Stadt Gelnhausen gingen um TEUR 144 bzw. 32 % auf TEUR 301 zurück.

XII. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Absatz 1 HGO

Die Betätigung der HVG ist als wirtschaftliche Betätigung einzustufen.

Gesellschaftszweck der HVG ist der Betrieb und die Verwaltung von Stadt- und Sporthallen und Bürgerhäusern sowie die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen aller Art.

In Erfüllung ihres Unternehmenszwecks stellt die HVG Räumlichkeiten zur Verfügung und organisiert Veranstaltungen verschiedenster Art und sorgt somit für ein vielfältiges Veranstaltungsangebot für Bürger, Politik, Wirtschaft und Kultur in der Region.

Durch die Nutzung der von der HVG zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten für Unterhaltungsveranstaltungen und in Form von Konzerten, Kabarett und Faschingsveranstaltungen sowie für Ausstellungen, Tausch und Sammelbörsen trägt die HVG zur Förderung der Vielfalt der Kulturen bei. Daneben finden auch gesellschaftliche Veranstaltungen (wie z.B. private Feiern und Abschlussbälle) sowie politische, bildende und wirtschaftliche Nutzungen (wie z.B. Versammlungen und Tagungen oder Messen) statt.

Durch das vielfältige Angebot der HVG profitiert eine breite Öffentlichkeit von den städtischen Hallen, die auf die verschiedenste Weise genutzt werden können. Zudem betreibt, unterhält und verwaltet die HVG auch sonstige Sport- und Freizeiteinrichtungen (Sport- und Kegelhallen) in der Stadt und stellt damit im Interesse der Allgemeinheit an Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation ein umfassendes und allen Bevölkerungsschichten zugängliches Sport- und Freizeitangebot sicher.

Mit ihren vielfältigen Tätigkeiten sowohl auf dem Gebiet des Bildungs- und Gesundheitswesens als auch der Kultur und des Sports ist die wirtschaftliche Tätigkeit der Gesellschaft durch den öffentlichen Zweck im Sinne der HGO gerechtfertigt.

XIII. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Die städtische Haushaltsführung wird durch die Anrechenbarkeit von Umsatzsteuerleistungen und die Zuführung von Tagungsgebühren und Mieteinnahmen gestärkt.

Das Verhältnis der wirtschaftlichen Betätigung erfüllt somit die Angemessenheit zur erforderlichen Leistungsfähigkeit und zum Bedarf.

XIV. Vermögens- und Ertragslage

Bilanz des Unternehmens: Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft GN AKTIVA	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	22,0	0,0
Sachanlagen	152,7	176,6
Finanzanlagen	0,1	0,1
Anlagevermögen	174,8	176,7
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	48,2	132,2
Kassenbestand	270,0	189,5
Umlaufvermögen	318,2	321,7
SUMME AKTIVA	493,0	498,4
PASSIVA		
Gezeichnetes Kapital	25,5	25,5
Rücklagen	183,1	183,1
Gewinn-/Verlustvortrag	107,3	64,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18,6	42,5
Eigenkapital	334,5	315,9
Empfangene Ertragszuschüsse	0,0	0,0
Rückstellungen	119,8	113,2
Verbindlichkeiten	38,7	69,3
SUMME PASSIVA	493,0	498,4
Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Umsatzerlöse	7,8	30,9
Kostenerstattungen durch die Stadt Gelnhausen	301,1	445,2
Sonstige betriebliche Erträge	10,6	104,4
Gesamtleistung	319,5	580,5
Materialaufwand	-77,2	-74,5
Rohergebnis	242,3	506,0
Personalaufwand	-106,2	-104,0
Abschreibungen	-28,2	-29,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-86,6	-329,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Steuern	-2,7	-1,1
Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	18,6	42,5

3.2 Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen GbR

I. Allgemeine Angaben

Anschrift / Sitz: Stadtentwicklungsgesellschaft Gelnhausen
Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen,
Tel.: 06051/830-230

Rechtsform: Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Gründungsjahr: 1996

Handels-/Vereinsregister: Amtsgericht Gelnhausen

Stammkapital: 51.129,19 €

II. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter: Stadt Gelnhausen (99,9 %),
Hallen- und Veranstaltungsgesellschaft Gelnhausen mbH (0,1 %)

III. Gegenstand des Unternehmens

Durchführung von Stadtentwicklungsaufgaben, insbesondere die Planung, geordnete Erschließung, Konzeptumsetzung, Sanierung, Vermarktung und Besiedlung von Grundstücken ehemals militärisch genutzter Liegenschaften, Stadtmarketing, Wohnungswirtschaft der Stadt Gelnhausen.

IV. Besetzung der Organe

Aufsichtsrat: Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner (Vorsitzender
bis 15.11.2023)
Bürgermeister Christian Litzinger (Vorsitzender ab 16.11.2023)
Ewald Desch
Uwe Leinhass
Jochen Zahn

Geschäftsführer: Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner
kommissarisch
Eppo Haas (ab 12.07.2023)

Bezüge Geschäftsführung/Aufsichtsrat:

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 3.681,12 € ausgezahlt.

V. Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten

Sicherheiten in Form von Bürgschaften in Höhe von 8,55 Mio. € wurden gewährt. Davon wurden per 31.12.2023 6.209.580,94 € in Anspruch genommen.

VI. Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen in Form von Investitionskrediten wurden in 2023 keine getätigt. Die Refinanzierung erfolgt über den Kontokorrentkredit der Gesellschaft.

VII. Kapitalzuführungen

Kapitalzuführungen sind in 2023 nicht erfolgt.

VIII. Kapitalentnahmen durch die Kommune

Kapitalentnahmen sind in 2023 nicht erfolgt.

IX. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Die Gesellschaft ist zum 31.12.2023 buchmäßig überschuldet. Aufgrund eines vollhafteten Gesellschafters in Form der Stadt Gelnhausen erfolgt die Bilanzierung unter der Annahme der Unternehmensfortführung nach § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB. Die Stadt fungiert bei der Gesellschaft sowohl als kurzfristiger Liquiditätsversorger als auch als Sicherungsgeber zur Beschaffung von Finanzmitteln durch Dritte. Eine entsprechende Patronatserklärung der Stadt Gelnhausen wurde nicht abgegeben. Soweit die Gesellschaft zukünftig keine positiven Erträge aus ihren Geschäften erwirtschaftet, ist der Gesellschafter Stadt Gelnhausen gefordert die Gesellschaft zu finanzieren. Dies kann durch Kapitaleinzahlungen, Forderungsverzicht durch die Stadt Gelnhausen oder Vergütung geleisteter Arbeiten durch die Stadt erfolgen.

X. Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

XI. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft schloss das Jahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 305 (Vorjahr Jahresfehlbetrag TEUR 80) ab. Dadurch entstand ein nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil in Höhe von TEUR 4.139.

Durch fehlende Vermarktungserlöse ist die Gesellschaft derzeit nicht in der Lage ihre Aufwendungen zu decken.

XII. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO

Die Betätigung der SEG ist als wirtschaftliche Betätigung einzustufen.

Gesellschaftszweck der SEG ist die Durchführung von Stadtentwicklungsmaßnahmen, insbesondere die Planung, geordnete Erschließung, Konzeptumsetzung, Sanierung, Vermarktung und Besiedlung von Grundstücken in Gelnhausen, Stadtmarketing und die Wohnungswirtschaft der Stadt Gelnhausen.

In Erfüllung dieses Gesellschaftszwecks nimmt die SEG mit ihren Erschließungs- und Projektträgetätigkeiten im Rahmen der Stadtentwicklung und ihren Aktivitäten im Bereich des Stadtmarketings vornehmlich Aufgaben der Wirtschaftsförderung wahr. Darüber hinaus gehört auch die Förderung der Wohnraumversorgung in der Stadt Gelnhausen zu den von der SEG wahrgenommene Aufgaben. In erster Linie verfolgt die SEG mit den städtebaulichen Maßnahmen das Ziel, durch Verbesserung bzw. Erweiterung der städtebaulichen Substanz die Lebens-, Arbeits- und Wohnbedingungen der in Gelnhausen lebenden Menschen sowie das wirtschaftliche Umfeld für Unternehmen zu verbessern und trägt damit dazu bei, durch Schaffung und Verbesserung der Standortbedingungen das wirtschaftliche und soziale Wohl der Einwohner der Stadt zu sichern oder zu steigern. Vor dem Hintergrund, dass die Entwicklung und Vermarktung auf eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Stadt und nicht auf kurzfristige Rendite ausgerichtet ist, stellt sich die Förderung der Wirtschaft und des Wohnungsbaus damit nur als Zwischenziel dar, um das eigentlich verfolgte Ziel, die Steigerung des sozialen Wohls der Einwohner, zu erreichen. Gleiches gilt auch für die auf ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit – insbesondere barrierefreien und seniorenrechtlichen – Wohnungen ausgerichtete Betätigung der SEG im Bereich der Wohnraumförderung. Auch hier stellen sich die Schaffung einer ausgewogenen Entwicklungsstruktur sowie die Wohnumfeld-Verbesserung lediglich als Zwischenziele zur Erreichung des Endziels, nämlich die Steigerung des sozialen Wohls der Einwohner, dar.

Im Ergebnis ist die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft somit sowohl durch die Betätigungen der SEG im Bereich der Stadtentwicklung und des Stadtmarketings als auch im Bereich der Wirtschafts- und Wohnraumförderung durch einen öffentlichen Zweck im Sinne der HGO gerechtfertigt.

Dies gilt im Übrigen auch, soweit die SEG stadteigene Wohnungen verwaltet. Denn angesichts dessen, dass die SEG für die Verwaltung der städtischen Wohnungen weder von der Stadt noch von den Mietern angemessene Provisionen erhält, sondern sich lediglich über nicht kostendeckende Mieten refinanziert, verfolgt sie mit dieser Betätigung das Ziel, in der Stadt Gelnhausen eine Versorgung mit Mietwohnungen auch im Niedrigpreissegment unter Berücksichtigung

eines altersgerechten Wohnens zu gewährleisten und ist somit auch insoweit auf dem Gebiet des Sozialwesens tätig.

XIII. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Die wirtschaftliche Betätigung ist im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf angemessen.

XIV. Vermögens- und Ertragslage

Bilanz des Unternehmens: Stadtentwicklungsgesellschaft GN GbR AKTIVA	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Sachanlagen	13,8	10,3
Finanzanlagen	0,0	0,0
Anlagevermögen	13,8	10,3
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke	2.301,0	2.301,0
Erschließungskosten städt. Grundstücke	0,0	0,0
Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	25,6	449,9
Kassenbestand	0,0	0,0
Umlaufvermögen	2.326,6	2.750,9
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.138,6	3.833,4
SUMME AKTIVA	6.479,0	6.594,6
PASSIVA		
Stammkapital	51,1	51,1
Rücklagen	456,4	456,4
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-4.646,1	-4.340,8
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	4.138,6	3.833,3
Eigenkapital	0,0	0,0
Rückstellungen	10,0	10,0
Verbindlichkeiten	6.468,3	6.583,7
Passive Rechnungsabgrenzung	0,7	0,9
SUMME PASSIVA	6.479,0	6.594,6
Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Umsatzerlöse	343,1	2.480,0
Sonstige betriebliche Erträge	52,7	6,8
Materialaufwand	-244,6	-2.104,8
Personalaufwand	-37,8	-39,2
Abschreibungen	-2,9	-1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-113,2	-303,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen, Steuern	-302,6	-117,3
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-305,3	-79,5
Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-4.340,8	-4.261,4
Zuführung zur Rücklage	0,0	0,0
Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-4.646,1	-4.340,9

3.3 Wirtschaftliche Betriebe Gelnhausen

I. Allgemeine Angaben

Anschrift / Sitz:	Wirtschaftliche Betriebe Gelnhausen, Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/830-110 bzw. 230
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Gelnhausen
Satzung:	Letzte Fassung vom 2. März 2006
Stammkapital:	5.118.000,00 €

II. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Stadt Gelnhausen (100 %)
------------------------	--------------------------

III. Gegenstand des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Beseitigung des Abwassers im gesamten Stadtgebiet, die Reinigung, Unterhaltung und Pflege öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Grün- und Sportanlagen einschließlich Winterdienst, die Ausführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen und die Unterhaltung gemeindeeigener Gebäude sicherzustellen. Der Betrieb der Stadtbuslinie, die Verwaltung der Friedhöfe und die Einsammlung von Abfall und Wertstoffen gehören ebenso zu den Aufgaben des Eigenbetriebs.

IV. Besetzung der Organe

Betriebskommission:

Vorsitzender:	Daniel Chr. Glöckner (bis 15.11.2023) Christian Litzinger (ab 16.11.2023)
----------------------	--

)

Mitglieder:	Markus Kolb Reinhard Werner Hagen Mootz Susanne Turlach Heike Krieg Heinz Klauser Kolja Saß Martina Pauls Jürgen Koch
--------------------	---

Betriebsleitung:

Kaufmännischer Betriebsleiter: Stefan Bechtold

Technischer Betriebsleiter: Eppo Haas (ab 11.07.2023)

Bezüge Geschäftsführung / Aufsichtsrat:

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

V. Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten

Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften wurden keine gewährt.

VI. Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen in Form von Investitionskrediten wurden in 2023 keine getätigt.

VII. Kapitalzuführungen

Kapitalzuführungen sind in 2023 nicht erfolgt.

VIII. Kapitalentnahmen durch die Kommune

Kapitalentnahmen sind in 2023 nicht erfolgt.

IX. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Entstandene Verluste in den Betriebszweigen Friedhof und Stadtbuss sind durch die Stadt auszugleichen. Dies bedarf der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung.

X. Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

XI. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

In der Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023 schloss der Eigenbetrieb insgesamt mit einem Jahresgewinn in Höhe von EUR 528.877,26 (Vorjahr: Jahresgewinn EUR 582.570,28) ab. Gestiegene Umsatzerlöse waren in den Betriebszweigen Abfallbeseitigung auf Grund der Gebührenerhöhung zu verzeichnen. Bei der Abfallbeseitigung resultiert die Steigerung auch aus Altpapiererlösen der Vorjahre in Höhe von TEUR 110. Das positive Gesamtergebnis ist bedingt durch die Überschüsse in den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Betriebshof. In den Betriebszweigen Friedhof und Stadtbuss ist ein Verlust entstanden.

XII. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO

Es liegt eine Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO vor.

Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

Zweck des Eigenbetriebes ist es, die Beseitigung des Abwassers im gesamten Stadtgebiet, die Reinigung, Unterhaltung und Pflege öffentlicher Straßen, Wege und Plätze, Grün- und Sportanlagen einschließlich Winterdienst, die Ausführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen und die Unterhaltung gemeindeeigener Gebäude sicherzustellen. Der Betrieb der Stadtbuslinie (öffentlicher Nahverkehr), die Verwaltung der Friedhöfe und die Einsammlung von Abfall und Wertstoffen gehören ebenso zu den Aufgaben des Eigenbetriebs.

XIII. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung. Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

XIV. Vermögens- und Ertragslage

Bilanz des Unternehmens: Eigenbetrieb Wirtschaftliche Betriebe der Stadt GN		
AKTIVA	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,3	0,6
Sachanlagen	30.615,3	30.767,3
Finanzanlagen	0,0	0,0
Anlagevermögen	30.615,6	30.767,9
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	583,7	421,4
Kassenbestand	1.183,4	2.112,4
Umlaufvermögen	1.767,1	2.533,8
Rechnungsabgrenzung	1,4	0,0
SUMME AKTIVA	32.384,1	33.301,7
PASSIVA		
Stammkapital	5.118,0	5.118,0
Rücklagen	1.410,5	1.410,5
Gewinn-/Verlustvortrag	1.658,3	830,3
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	528,9	582,6
Eigenkapital	8.715,7	7.941,4
Empfangene Ertragszuschüsse	3.242,6	3.331,6
Rückstellungen	1.864,1	1.154,8
Verbindlichkeiten	18.329,4	20.764,0
Rechnungsabgrenzung	232,3	109,9
SUMME PASSIVA	32.384,1	33.301,7
Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Umsatzerlöse	12.580,2	12.063,8
Sonstige betriebliche Erträge	56,1	12,7
Gesamtleistung	12.636,3	12.076,5
Materialaufwand	-6.293,4	-6.123,8
Rohergebnis	6.342,9	5.952,7
Personalaufwand	-2.865,0	-2.683,4
Abschreibungen	-1.367,2	-1.358,4
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.125,2	-845,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-404,2	-440,0
Sonstige Steuern	-52,4	-42,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	528,9	582,6

3.4 Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal

I. Allgemeine Angaben

Anschrift / Sitz: Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal,
Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen,
Tel.: 06051/830-110

Rechtsform: Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Gründungsjahr: 1970

II. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter: Stadt Gelnhausen (53 %)
Gemeinde Linsengericht (24,29 %),
Gemeinde Gründau (22,71 %)

III. Gegenstand des Unternehmens

Betrieb und Erhaltung des verbandseigenen Hallenbades unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbandsmitglieder

IV. Besetzung der Organe

Verbandsversammlung:

Vorsitzender: Hans-Jürgen Wolfenstädter

Stellv. Vorsitzende: Astrid Rost

Mitglieder: Stefan Achtzehnter
Norbert Amon
Thorsten Hoffmann
Volker Merz
Leyla Michl
Walter Nix
Gunther Schilling
Dirk Seybold
Markus Wimmer
Herbert Wirth

Verbandsvorstand:

Vorsitzender: Bürgermeister Gerald Helfrich

Mitglieder: Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner (bis 15.11.2023)
Bürgermeister Christian Litzinger (ab 16.11.2023)
Bürgermeister Albert Ungermann

Bezüge der Organe:

An die Mitglieder der Verbandsversammlung und den Vorstand wurden im Geschäftsjahr 332,80 € Sitzungsgelder ausgezahlt.

V. Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten

Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften wurden keine gewährt.

VI. Kreditaufnahmen

Kreditaufnahmen wurden in 2023 keine getätigt.

VII. Kapitalzuführungen

Kapitalzuführungen sind in 2023 nicht erfolgt.

VIII. Kapitalentnahmen durch die Kommune

Kapitalentnahmen sind in 2023 nicht erfolgt.

IX. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Im Geschäftsjahr wurde ein Gewinn erzielt. Im Übrigen werden die Verbandsumlagen der Mitglieder regelmäßig der Finanzsituation angepasst.

X. Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

XI. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Der Zweckverband schloss das Jahr 2023 mit einem Jahresgewinn von TEUR 249 ab. Dadurch erhöhte sich das Eigenkapital auf TEUR 1.363.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Verbandes beträgt zum Abschlussstichtag 35,3 % (Vorjahr 31,0 %). Seit dem Jahr 2011 finanziert sich der Verband aus den Umlagen der 3 Mitgliedskommunen. Die Umlagen sind mittelfristig so zu kalkulieren, dass eine Abschmelzung der liquiden Mittel verhindert wird.

XII. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO

Es liegt eine Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO vor.

Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

Zweck des Verbandes ist der Betrieb und die Erhaltung des verbandseigenen Hallenbades unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbandsmitglieder. Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

Der Zweckverband ist dem Gemeinwohl der Kommunen verpflichtet und bezweckt, durch den Unternehmensgegenstand zur Erfüllung kommunaler Aufgaben der Verbandsmitglieder beizutragen.

XIII. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider. Die wirtschaftliche Betätigung steht im angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf.

XIV. Vermögens- und Ertragslage

Bilanz des Verbandes:		
Zweckverband Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal, Gelnhausen		
AKTIVA		
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Sachanlagen	2.005,8	1.820,0
Finanzanlagen	0,0	0,0
Anlagevermögen	2.005,8	1.820,0
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	70,9	34,8
Kassenbestand	1.785,6	1.745,3
Umlaufvermögen	1.856,5	1.780,1
Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag:	0,0	0,0
SUMME AKTIVA	3.862,3	3.600,1
PASSIVA		
Stammkapital	0,0	0,0
Rücklagen	1.114,6	891,0
Gewinn-/Verlustvortrag	0,0	105,9
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	248,9	117,7
Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0
Eigenkapital	1.363,5	1.114,6
Sonderposten für Investitionszuschüsse	529,9	555,2
Rückstellungen	51,6	26,5
Verbindlichkeiten	1.917,3	1.903,8
SUMME PASSIVA	3.862,3	3.600,1
Gewinn- und Verlustrechnung		
	<u>2023</u>	<u>2022</u>
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	1.483,7	1.177,9
Sonstige betriebliche Erträge	26,3	26,6
Gesamtleistung	1.510,0	1.204,5
Materialaufwand	-474,9	-379,7
Rohergebnis	1.035,1	824,8
Personalaufwand	-587,9	-504,2
Abschreibungen	-102,4	-102,8
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-95,6	-92,3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7,1	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0	0,0
Sonstige Steuern	-7,4	-7,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	248,9	117,7

3.5 Abwasserverband Gelnhausen

I. Allgemeine Angaben

Anschrift / Sitz	Abwasserverband Gelnhausen, Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/830-230
Rechtsform:	Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)
Gründungsjahr:	1970
Jährlicher Zuschuss:	Jährliche Verbandsumlage gem. Haushaltsbeschluss 2023 = 1.883.111,00 € (Anteil Gelnhausen)

II. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter:	Stadt Gelnhausen (47,29%), Gemeinde Linsengericht (21,20 %), Gemeinde Gründau (31,51 %)
------------------------	---

III. Gegenstand des Unternehmens

Das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuführen, zu behandeln und zu beseitigen. Bau und Unterhaltung der verbandseigenen Abwasserbeseitigungsanlage.

IV. Besetzung der Organe

Organe des Unternehmens:

Verbandsversammlung:	Karl Franz Daniel Dietrich Ruben Hundhausen Hans-Jürgen Wolfenstädter Detlef Göddel Manuel Schneider
-----------------------------	---

Verbandsvorstand:

Vorsitzender:	Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner (bis 15.11.2023) Bürgermeister Christian Litzinger (ab 07.12.2023)
Stellv. Vorsitzender:	Bürgermeister Albert Ungermann
Stellv. Vorsitzender:	Bürgermeister Gerald Helfrich

Mitglieder:

Christian Letmathe
Walter Schneider
Rolf Heggen
Hans Kroth

Geschäftsführung: Kai Geiger

Technische Leitung: Kai Geiger

Bezüge der Organe:

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs.4 HGB verzichtet.

V. Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten

Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften wurden keine gewährt.

VI. Kreditaufnahmen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Darlehen aufgenommen.

VII. Kapitalzuführungen

Kapitalzuführungen sind in 2023 nicht erfolgt.

VIII. Kapitalentnahmen durch die Kommune

Kapitalentnahmen sind in 2023 nicht erfolgt.

IX. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Die Refinanzierung erfolgt durch die Umlagen der Gemeinden. Diese werden jährlich neu im Wirtschaftsplan festgelegt.

X. Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

XI. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Jahr 2023 wurde insbesondere durch Investitionsmaßnahmen in die Fertigstellung der grundhaften Sanierung und Erweiterung des Pumpwerks in Rothenbergen und des Pumpwerks in Haitz/Höchst geprägt, die im Haushaltsjahr 2022 begonnen und im Berichtsjahr fortgesetzt beziehungsweise abgeschlossen worden sind. Des Weiteren konnte im Berichtsjahr mit der grundhaften Sanierung und Erweiterung des Pumpwerks in Hasselbach sowie mit der Erneuerung der ESMT-Technik des Staukanals Eidengesäß begonnen werden. Gleichfalls erfolgte der Start der Planungen für den Ausbau der Kapazitäten der Faulbehältnisse auf der Kläranlage mit der geplanten Errichtung eines zweiten und der grundhaften Sanierung des bestehenden Faulbehältnisses im Vorfeld der Erweiterung der Biologie (biologische Abwasserklärung).

Die im Jahr 2023 getätigten Investitionen des Abwasserverbands Gelnhausen stehen im Einklang mit den im Investitionsprogramm des Haushaltsbeschlusses.

Der entsprechend § 65 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz seitens des Gewässerschutzbeauftragten des Abwasserverbands Gelnhausen aufzustellende Jahresbericht für das Jahr 2022 wurde im Berichtsjahr aufgestellt und den Gremien des Abwasserverbandes in der Sitzung am 07. Dezember 2023 vorgestellt. Der Gewässerschutzbericht für das Jahr 2023 wird nach gegenwertigen Sachstand im Herbst 2024 aufgestellt und den Gremien vorgelegt.

XII. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO

Es liegt eine Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO vor.

Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

Zweck des Verbandes ist es das im Verbandsgebiet anfallende Abwasser abzuführen, zu behandeln und zu beseitigen. Bau und Unterhaltung der verbandseigenen Abwasserbeseitigungsanlage.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

XIII. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

XIV. Vermögens- und Ertragslage

Bilanz des Unternehmens: Abwasserverband Gelnhausen		
AKTIVA	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,0	0,0
Sachanlagen	21.933,5	23.034,2
Finanzanlagen	0,0	0,0
Anlagevermögen	21.933,5	23.034,2
Vorräte	0,0	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80,6	221,3
Flüssige Mittel	1.746,6	945,7
Umlaufvermögen	1.827,2	1.167,0
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	23.760,7	24.201,2
PASSIVA		
Netto-Position	14.151,3	14.151,3
Rücklagen	3.584,1	3.488,2
Gewinn-/Verlustvortrag	0,0	0,0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0,0	0,0
Eigenkapital	17.735,4	17.639,5
Sonderposten	3.643,3	3.903,1
Rückstellungen	45,0	44,0
Verbindlichkeiten	2.337,0	2.614,6
SUMME PASSIVA	23.760,7	24.201,2
Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Ordentliche Erträge	4.340,2	4.188,9
Gesamtleistung	4.340,2	4.188,9
Materialaufwand	-1.946,0	-1.318,0
Rohergebnis	2.394,2	2.870,9
Personalaufwand	-679,2	-655,9
Abschreibungen	-1.431,3	-1.643,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-25,9	-36,1
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,3	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-30,1	-36,7
Sonstige Steuern	-133,1	-133,1
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	95,9	366,1

3.6 Abwasserverband Freigericht

I. Allgemeine Angaben

Anschrift / Sitz: Abwasserverband Freigericht,
Am Heegwald 1, 63579 Hasselroth, Tel.: 06055/90736-0

Rechtsform: Wasser- und Bodenverband i.S.d. Wasserverbandsgesetzes
(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Gründungsjahr: 1965

Jährlicher Zuschuss: Jährliche Verbandsumlage gem. Haushaltsbeschluss
2023 = 779.887,00 €

II. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter: Stadt Gelnhausen (28,31%),
Gemeinde Freigericht (47,65 %),
Gemeinde Hasselroth (24,04 %)

III. Gegenstand des Unternehmens

Das im Verbandsgebiet (für Gelnhausen: Stadtteile Hailer und Meerholz) anfallende Abwasser abzuführen, zu behandeln und zu beseitigen. Bau und Unterhaltung der verbandseigenen Abwasserbehandlungsanlage.

IV. Besetzung der Organe

Verbandsvorsteher: Bgm. Dr. Albrecht Eitz

Vertreter der Stadt

Gelnhausen: Claudia Dorn (Stellv. Verbandsvorsteher bis 27.07.2023)
Bodo Delhey (Stellv. Verbandsvorsteher ab 27.07.2023)
Volker Gromer (Mitglied im Verbandsvorstand bis 27.07.2023)
Walter Nix (Mitglied im Verbandsvorstand ab 27.07.2023)
Elfriede Günther (Mitglied in der Verbandsversammlung)
Monika Ullmann (Mitglied in der Verbandsversammlung)
Jakob Mähler (Mitglied in der Verbandsversammlung)
Werner Röhm (Mitglied in der Verbandsversammlung)

Geschäftsführer: Jürgen Löffler

Bezüge Organe:

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Organe des Abwasserverbandes wurden in 2023 Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen in Höhe von 2.144,00 € gezahlt.

V. Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten

Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften wurden keine gewährt.

VI. Kreditaufnahmen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Darlehen aufgenommen.

VII. Kapitalzuführungen

Kapitalzuführungen sind in 2023 nicht erfolgt.

VIII. Kapitalentnahmen durch die Kommune

Kapitalentnahmen sind in 2023 nicht erfolgt.

IX. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Refinanzierung erfolgt durch die Umlagen der Gemeinden. Diese werden jährlich neu im Wirtschaftsplan festgelegt.

X. Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

XI. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2023 des Abwasserverbandes Freigericht schließt mit einem Jahressüberschuss von T€ 615,5.

Im Jahr 2023 wurden Betriebserträge in Höhe von T€ 3.749,5 erzielt. Diese bestehen im Wesentlichen aus Verbandsumlagen (T€ 2.755,2), Erträgen für das Ortskanalnetz (T€ 682,5) und Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (T€ 273,3). Dem stehen Materialaufwendungen (T€ 960,5), Aufwendungen für bezogene Leistungen (T€ 279,9), Personalaufwendungen (T€ 660,2), Abschreibungen (T€ 864,3) und sonstige betriebliche Aufwendungen (T€ 232,6) gegenüber. Insgesamt wurde ein Betriebsergebnis in Höhe von T€ 752,1 erwirtschaftet. Dies stellt eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr von T€ 394,3 dar.

Das Finanzergebnis hat sich um T€ 19,5 verbessert und beträgt nun -T€ 135,7.

Der Jahresüberschuss 2023 beläuft sich auf T€ 615,5 gegenüber T€ 201,7 im Vorjahr. Dies stellt eine Ergebnisverbesserung von T€ 413,8 dar.

XII. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 HGO

Es liegt *eine* Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO vor.

Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

Zweck des Verbandes ist es das im Verbandsgebiet (für Gelnhausen: Stadtteile Hailer und Meerholz) anfallende Abwasser abzuführen, zu behandeln und zu beseitigen. Bau und Unterhaltung der verbandseigenen Abwasserbehandlungsanlage

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

XIII. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

XIV. Vermögens und Ertragslage

Bilanz des Unternehmens: Abwasserverband Freigericht AKTIVA	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	6,1	9,0
Sachanlagen	13.417,1	14.143,7
Finanzanlagen	0,1	0,1
Anlagevermögen	13.423,3	14.152,8
Vorräte	38,3	38,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	89,8	112,1
Kassenbestand	3.597,8	2.905,0
Umlaufvermögen	3.725,9	3.055,7
Rechnungsabgrenzung	5,8	5,4
SUMME AKTIVA	17.155,0	17.213,9
PASSIVA		
Stammkapital	0,0	0,0
Rücklagen	6.473,2	6.271,5
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	615,5	201,7
Eigenkapital	7.088,7	6.473,2
Sonderposten	1.060,8	1.334,1
Rückstellungen	237,1	191,0
Verbindlichkeiten	8.768,4	9.215,6
SUMME PASSIVA	17.155,0	17.213,9
Gewinn- und Verlustrechnung	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR
Umsatzerlöse	3.448,6	3.119,9
Sonstige betriebliche Erträge	300,9	313,4
Gesamtleistung	3.749,5	3.433,3
Materialaufwand	-1.240,4	-1.102,1
Rohergebnis	2.509,1	2.331,2
Personalaufwand	-660,2	-665,7
Abschreibungen	-864,3	-1.007,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-232,6	-300,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	77,2	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-212,8	-155,1
Sonstige Steuern	-0,9	-0,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	615,5	201,7

3.7 Parkhaus Gelnhausen Stadtmitte GmbH

I. Allgemeine Angaben

Anschrift / Sitz: Parkhaus Gelnhausen Stadtmitte GmbH
Barbarossastraße 2, 63571 Gelnhausen

Rechtsform: GmbH

Gründungsjahr: 01.01.2023

II. Beteiligungsverhältnisse

Gesellschafter: Stadt Gelnhausen - (53 %)
Kreissparkasse Gelnhausen - (47 %),

III. Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist der gemeinsame Betrieb des Parkhauses Gelnhausen-Stadtmitte durch die Stadt Gelnhausen und die Kreissparkasse Gelnhausen.
Die Gesellschaft hat ihre Geschäftstätigkeit zu, 01. Januar 2023 aufgenommen.

Aufgrund kommunalrechtlicher Erfordernisse wurde die Zusammenarbeit der Vereinbarungspartner in der Gesellschaft bürgerlichen Rechts zum 31.12.2022 beendet und ab dem 01.01.2023 in der gemeinsamen Parkhaus Gelnhausen Stadtmitte GmbH fortgesetzt.

IV. Besetzung der Organe

Aufsichtsrat: Bürgermeister Daniel Chr. Glöckner (bis 15.11.2023)
Bürgermeister Christian Litzinger (ab 16.11.2023)
Ole Schön
Matthias Freudenschein
Volker Rode

Geschäftsführer: Matthias Benatzky
Bastian Metzler

Bezüge Geschäftsführung / Aufsichtsrat:

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

V. Von der Gemeinde gewährte Sicherheiten

Sicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften wurden keine gewährt.

VI. Kreditaufnahmen

Im Haushaltsjahr 2023 wurden keine Darlehen aufgenommen.

VII. Kapitalzuführungen

Das Stammkapital wurde im Jahr 2023 von den Gesellschaftern vollständig eingezahlt.

VIII. Kapitalentnahmen durch die Kommune

Kapitalentnahmen sind in 2023 nicht erfolgt.

IX. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft

Die Kosten- und Erlösverteilung erfolgt nach der quotalen Aufteilung der Eigentumsverhältnisse am Erbpachtrecht.

X. Beteiligungen des Unternehmens

Die Gesellschaft hält keine Beteiligungen an anderen Unternehmen.

XI. Grundzüge des Geschäftsverlaufs

Im Wirtschaftsjahr 01.01.2023 bis 31.12.2023 schloss die Gesellschaft insgesamt mit einem Jahresüberschuss von 10.746,91 € ab.

XII. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 HGO

Die Betätigung der Parkhaus Gelnhausen Stadtmitte GmbH ist als wirtschaftliche Betätigung einzustufen. Zweck der Gesellschaft ist der gemeinsame Betrieb des Parkhauses Gelnhausen-Stadtmitte durch die Barbarossastadt Gelnhausen und die Kreissparkasse Gelnhausen.

XIII. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

Die wirtschaftliche Betätigung ist im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit und zum Bedarf angemessen.

XIV. Vermögens und Ertragslage

Bilanz des Unternehmens:	
Parkhaus Gelnhausen Stadtmitte GmbH	
AKTIVA	
	<u>2023</u>
	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,8
Sachanlagen	0,0
Finanzanlagen	00
Anlagevermögen	0,8
Vorräte	0,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	175,1
Kassenbestand	97,0
Umlaufvermögen	272,1
Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckte Entnahmen der pers. haftenden Gesellschafter	0,0
SUMME AKTIVA	272,9
PASSIVA	
Stammkapital	25,0
Kapitalrücklage	113,8
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10,7
Eigenkapital	149,5
Rückstellungen	20,4
Verbindlichkeiten	103,0
SUMME PASSIVA	272,9
Gewinn- und Verlustrechnung	
	<u>2023</u>
	TEUR
Umsatzerlöse	177,4
Sonstige betriebliche Erträge	5,3
Gesamtleistung	182,7
Materialaufwand	0,0
Rohergebnis	182,7
Personalaufwand	-9,5
Abschreibungen	-1,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-146,9
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,0
Sonstige Steuern	-14,4
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	10,7

4 Beteiligungen der Stadt Gelnhausen (freiwillige Beteiligungen) - Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart

I. Allgemeine Angaben

Anschrift / Sitz: Zweckverband Naturpark Hessischer Spessart,
Georg-Hartmann-Straße 7
563637 Jossgrund-Burgjoß
Tel.: 06059/906783

Rechtsform Zweckverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Gründungsjahr: 1963

Handels-/Vereinsregister: ./.

II. Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder und Anteile: Main-Kinzig-Kreis sowie 15 weitere Mitglieder
Anteil der Stadt Gelnhausen (5,0 %)
Vertreter der Stadt Gelnhausen: Daniel Chr. Glöckner

III. Gegenstand des Unternehmens

Die Aufgabe des Zweckverbandes ist, im Zusammenwirken mit allen interessierten Stellen im Naturpark Spessart – einem als Erholungsgebiet besonders geeigneten Raum – die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu schützen, die Landschaft zu erhalten, zu pflegen und zu gestalten, die ökologische Ausgleichfunktion dieses Gebietes zu erhalten und zu fördern, als Erholungsgebiet zu erschließen und den Menschen eine naturnahe Erholung zu ermöglichen.

IV. Besetzung der Organe

Verbandsvorstand:

Vorsitzender: Erste Kreisbeigeordnete Susanne Simmler
Geschäftsführung: Annika Ludwig

V. Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO

Es liegt eine Tätigkeit nach § 121 Abs. 2 HGO vor. Eine Prüfung des § 121 Abs. 1 HGO entfällt somit.

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus der Aufgabenstellung.

VI. Stand Erfüllung öffentlicher Zweck

Der Stand der Erfüllung spiegelt sich in den Leistungsdaten wider.

5 Sonstige Beteiligungen der Stadt Gelnhausen bei Vereinen und Institutionen

Vereine und Institutionen	Jahresbeitrag / Umlage 2023 in €
KGSt Kom. Gemeinschaftsstelle für Management	1.252,32 €
Hessischer Arbeitgeberverband	3.491,30 €
Hessischer Verwaltungsschulverband	4.256,47 €
Verkehrsverein GN e. V.	24,00 €
Europaunion Deutschland	48,00 €
Öko-Institut e.V.	260,00 €
Bund deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	631,00 €
DLRG Ortsgruppe	50,00 €
Hessischer Städte- und Gemeindebund	22.200,00 €
Interessengem. der Städte mit Theatergastspielen (INTHEGA)	325,00 €
Arbeitsgemeinschaft Hist. Fachwerkstätte e.V.	870,75 €
Landschaftspflegeverband Main-Kinzig-Kreis	3.524,85 €
Naturpark Spessart	12.775,40 €
Naturlandstiftung Main-Kinzig-Kreis	26,00 €
Kreisfeuerwehrverband	1.393,20 €
Fachverband der Hessischen Standesbeamten	220,00 €
Deutsche Märchenstraße e.V.	1.740,00 €
Hessischer Museumsverband	30,00 €
Gewerbeverein Gelnhausen	595,00 €
Fachverband der Kassenverwalter	80,00 €
Hess. Waldbesitzer e. V.	1.005,90 €
Deutscher Bibliothekenverband	204,65 €
Hess. Städte- und Gemeindebund Freiherr v. Stein	1.393,68 €
Spessart regional	14.099,40 €
Dt. Gesellschaft für das Bäderwesen e. V.	460,00 €

Weitere Informationen zu den Unternehmen, an denen die Barbarossastadt Gelnhausen mehrheitlich beteiligt ist, erhalten Sie auf Anfrage beim Hauptamt der Stadt Gelnhausen, Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen, Tel.: 06051/830-0, Fax: 06051/830-113, Email: info@gelnhausen.de

Impressum:

Herausgeber: Magistrat der Stadt Gelnhausen, Obermarkt 7, 63571 Gelnhausen, Redaktion: E. Resch und M. Fleig, **Stand: 31. Dezember 2023.**